

2149/AB-BR/2005

Eingelangt am 03.10.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsident des Bundesrates
Peter MITTERER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. September 2005

Geschäftszahl:
BMWA-10.102/0010-IK/1a/2005

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2344/J-BR betreffend Bundesförderungen für Schloss Herberstein, welche die Abgeordneten Günther Prutsch, Kolleginnen und Kollegen am 5. August 2005 an mich richteten, stelle ich fest:

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ergingen keine Förderungen im engeren Sinn, es wurde jedoch im Jahr 2002 ein ERP-Kredit gewährt. Die folgende Beantwortung der Anfragen bezieht sich daher ausschließlich auf diesen Kredit.

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Im Jahr 2002 wurde über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GesmbH (ÖHT) als Treuhandbank des ERP-Fonds ein ERP-Kredit in Höhe von € 700.000,-- für die Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Tierparks gewährt. Im

Rahmen der Kreditgewährung wurden ausschließlich infrastrukturelle Investitionen getätigt (Baumaßnahmen, wie z.B. Wasserzisternen, Wirtschaftsgebäude Tierpark, Anlagen für diverse Tierarten, Tikibaschenke - Umbau und Neugestaltung des Gartens).

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Der ERP-Kredit wurde unter den Auflagen und Bedingungen gemäß den gültigen ERP-Richtlinien für die Tourismuswirtschaft gewährt, die folgende Vorhaben umfassen:

- Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes
- Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben zur Mindesterreichung der 3-Sterne-Kategorie
- Neubauvorhaben nur in grenznahen Regionen zu Reformstaaten und in touristischen Entwicklungsgebieten bei entsprechender tourismuspolitischer Bedeutung zur Mindesterreichung der 3-Sterne-Kategorie
- Kurhotels und Kurmittelhäuser gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung der Region zu erwarten ist

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Keine.

Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:

Die Gesamtkosten des Vorhabens wurden anhand von Originalrechnungs- und -zahlungsbelegen seitens der ÖHT geprüft; die Prüfung wurde mit 13. Mai 2005 ohne Beanstandungen abgeschlossen.